

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am Dienstag, dem 18.03.2014, um 18.00 Uhr im Seminarraum 1 des Regionalen Bürgerzentrums, Am Markt 2, 24782 Büdelsdorf

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Stadtvertreter Konstantinos Wensierski
Weitere Ausschussmitglieder:	Stadtvertreter Martin Hartig (i.V. für Stadtvertreterin Bettina Dreßler) Stadtvertreter Hans-Michael Siering Stadtvertreter Thomas Heckmann Stadtvertreter Hans-Jürgen Bsdenga Stadtvertreterin Eveline Knarr Bürgerliches Mitglied Gerhard Bergemann
Protokollführer:	Herr Görges
Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:	
Andere Anwesende:	Herr Poeppel (Verwaltung) Herr Hoffmann (Verwaltung) Frau Scharunge (Personalrat) Stadtvertreterin Uta Kroske Herr Wiemer (Freibad Büdelsdorf GmbH) Pastor Grabarske (Ev.-luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf)
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilnehmer:	--
Zuhörerinnen und Zuhörer:	9

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Wensierski, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit beschlussfähig ist.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Einwendungen gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit vom 10.12.2013
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Kindertagesbetreuung
 - 4.1 Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3-Bereich)
 - 4.2 Betreuung von Kindergartenkindern (Regelbereich)
 - 4.3 Betreuung von Grundschulkindern am Nachmittag
 - 4.4 Aktuelle Informationen zur Kindertagesstättenfinanzierung
5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
 - 5.1 Naturerlebnisbad
 - 5.2 Sachstand zu den weiteren Konsolidierungsmaßnahmen
6. Informationen
7. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Von den anwesenden Ausschussmitgliedern werden keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO mitgeteilt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit vom 10.12.2013

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift werden nicht erhoben.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Einwohnerinnen und Einwohner stellen keine Anfragen, machen keine Vorschläge und geben keine Anregungen.

4. Kindertagesbetreuung

Der Vorsitzende geht auf die Vorlage ein.

4.1 Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3-Bereich)

Die Verwaltung erläutert ausführlich die Vorlage.

4.2 Betreuung von Kindergartenkindern (Regelbereich)

Die Verwaltung erläutert ausführlich die Vorlage.

Pastor Grabarske erläutert die geplanten Umbaumaßnahmen für eine zusätzliche Regelgruppe im kirchlichen Kindergarten.

Stadtvertreter Hartig erklärt, dass er es anerkennenswert findet, dass die Kirchengemeinde den größten Anteil der Umbaumaßnahmen trage.

Stadtvertreterin Kroske führt aus, dass die Personalkosten in allen Bereichen erheblich steigen würden und aufgrund der Haushaltskonsolidierung hierauf besonders geachtet werden müsse. Sie erkundigt sich, ob es bei der Personalausstattung in den Kindergärten gesetzliche Vorgaben gebe und ob die Stadt Büdelsdorf mit ihrem Personal darüber liege.

Die Verwaltung erläutert, dass in den Kindergärten nicht mehr Personal beschäftigt sei, als gesetzlich vorgeschrieben sei. Zudem werde bei den zusätzlichen Gruppen stets darauf geachtet, das Personal entsprechend zu befristen. So werde auch das Personal in der zweiten zusätzlichen Regelgruppe bis zunächst 31.07.2017 befristet beschäftigt.

Stadtvertreter Hartig führt aus, dass eine dreijährige Befristung eine deutlich bessere Perspektive für das Personal biete als eine nur einjährige Befristung. Den Konflikt zwischen der Bedarfsdeckung und der Haushaltskonsolidierung müsse ausgehalten werden.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 am 01.08.2014

a) wird übergangsweise bis zunächst 31.07.2015 befristet eine weitere Regelgruppe mit bis zu 20 Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren und einer Öffnungszeit von täglich 7.00 - 13.00 Uhr in den Räumen der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule eingerichtet, die organisatorisch an den Kindergarten Lummerland angebunden ist;

b) werden übergangsweise bis zunächst 31.07.2017 befristet die beiden in 2011 und 2012 in den Räumen der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule eingerichteten zusätzlichen Kindergartengruppen des Kindergartens Lummerland weiter betrieben und

wird in Abstimmung mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf bis zunächst 31.07.2017 befristet eine zusätzliche Regelgruppe mit bis zu 20 Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren und einer Öffnungszeit von täglich 7.00 - 13.00 Uhr im ev.-luth. Kindergarten Kinderarche eingerichtet. Die Stadt Büdelsdorf beteiligt sich an den der Kirchengemeinde für die Einrichtung der zusätzlichen Regelgruppe entstehenden Umbaukosten mit einem Investitionskostenzuschuss als Festbetrag i.H.v. 15.000 €. In den anstehenden Verhandlungen über die Betriebskostenvereinbarung zwischen der Stadt und der Kirchengemeinde ist die Maßnahme zu berücksichtigen.

Die einzurichtenden Regelgruppen sind gemäß KiTa-VO mit einem/einer Erzieher/in mit 30 Wochenstunden und einem/einer sozialpädagogischen Assistent/in mit 22 Wochenstunden zu besetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die rechtzeitige Inbetriebnahme der Gruppe erforderlichen Schritte (Umbaumaßnahmen, Betriebserlaubnis, Stellenbesetzungsverfahren, etc.) einzuleiten.

4.3 Betreuung von Grundschulkindern am Nachmittag

Der Vorsitzende geht auf die Vorlage ein.

Stadtvertreter Siering führt aus, dass der Haushalt der Stadt Büdelsdorf ein strukturelles Defizit aufweise und der größte Ausgabeposten die Personalkosten seien. Daher sollte, sofern es möglich sei, auf eine Personalaufstockung verzichtet werden. Er erkundigt sich, ob eine höhere Elternbeteiligung möglich sei.

Die Verwaltung erläutert, dass in der Sitzung am 27.11.2012 eine schrittweise Erhöhung der Gebühren beschlossen worden sei. Demnach sollten die Gebühren für die städtische Grundschulbetreuung am Nachmittag zum 01.08.2014 um 20 € steigen.

Stadtvertreter Heckmann schlägt vor, an Stelle einer weiteren Fachkraft eine Honorarkraft zur Verstärkung der Grundschulbetreuung einzusetzen. Die Verwaltung erklärt, dass der Einsatz von Honorarkräften nach den Zielen und Grundsätzen der Stadt Büdelsdorf keine Option darstelle, da hierdurch reguläre Beschäftigungsverhältnisse umgangen würden. Zudem würden bewusst Fachkräfte eingesetzt, um den mit dem Betreuungsangebot verbundenen Auftrag zur Förderung der Kinder und zum Ausgleich von Entwicklungsdefiziten umsetzen zu können sowie z.B. Kindeswohlgefährdungen rechtzeitig zu erkennen.

Stadtvertreter Siering regt an, die Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung am 03.06.2014 zu verschieben. Stadtvertreterin Knarr erläutert, dass die höheren Ausgaben die Stadt Büdelsdorf bei der derzeitigen Haushaltslage zukünftig einholen würden und schließt sich deshalb der Anregung von Stadtvertreter Siering an. Die Verwaltung erklärt, dass die Verschiebung der Beratung dem Ziel entgegenliefe, rechtzeitig Planungssicherheit für die Eltern zu schaffen.

Der Ausschuss verständigt sich nach kurzer Sitzungsunterbrechung darauf, die Gebühren für die städtische Grundschulbetreuung um 20 € zum 01.08.2014 zu erhöhen, um eine teilweise Refinanzierung der höheren Personalkosten zu erreichen.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zum 01.08.2014 wird zunächst befristet bis 31.07.2015 eine weitere pädagogische Fachkraft (Erzieher/in) mit 25 Wochenstunden für die städtische Grundschulbetreuung am Nachmittag eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Weiteren erforderlichen Schritte (Stellenbesetzungsverfahren, etc.) einzuleiten.

Zur teilweisen Refinanzierung der zusätzlichen Personalkosten wird die in der Sitzung am 27.11.2012 aufgeschobene Erhöhung der Gebühren in Höhe von 20 € zum 01.08.2014 umgesetzt. Um über eine ggf. darüber hinausgehende Erhöhung der Gebühren beraten zu können, wird die Verwaltung beauftragt, zur nächsten Sitzung die Gebühren neu zu kalkulieren.

4.4 Aktuelle Informationen zur Kindertagesstättenfinanzierung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Die Verwaltung führt aus, dass die Konnexitätsmittel erhöht würden, jedoch noch keine Bescheide des Kreises vorlägen. Daher könne nicht abgeschätzt werden, wie sich die Erhöhung für die Stadt Büdelsdorf in 2014 konkret auswirke. Es könne aber davon ausgegangen werden, dass die im Haushalt angesetzten Einnahmen aus der Betriebskostenförderung in jedem Falle erreicht würden.

In diesem Jahr erfolge noch eine landesweite Evaluation der festgelegten Platzkosten im U3-Bereich in Höhe von 10.000 €. Hiermit verbunden sei die Erwartung der Kommunen, dass künftig von realitätsnäheren Platzkosten ausgegangen werde und höhere Konnexitätsmittel zur Verfügung gestellt würden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

5.1 Naturerlebnisbad

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und erteilt Herrn Wiemer das Wort.

Herr Wiemer stellt die der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügte PowerPoint-Präsentation vor. Für das weitere Vorgehen zur Erhöhung der Einnahmen und Senkung der Ausgaben sei eine frühzeitige Perspektive notwendig, wie es mit dem Naturerlebnisbad weiter gehen solle.

Stadtvertreter Siering führt aus, dass der Zuschuss unbedingt gesenkt werden müsse. Die Politik wisse jedoch, dass dies nicht innerhalb eines Jahres erfolgen könne. Daher sollte das Naturerlebnisbad drei Jahre weiter betrieben werden und anschließend mit Blick auf den dann benötigten Zuschuss erneut beraten werden.

Bürgerliches Mitglied Bergemann erklärt, dass trotz der in der Vergangenheit erlittenen Rückschläge das Naturerlebnisbad sehr wichtig für Büdelsdorf sei. Damit junge Familien nach Büdelsdorf zögen, seien attraktive Freizeitangebote unumgänglich. Daher sollte für das Naturerlebnisbad eine Perspektive von mind. drei Jahren geschaffen werden.

Stadtvertreter Heckmann erläutert, dass der Ausblick für die Freibäder in der gesamten Region nicht günstig ausfalle. Das Freibad in Alt Duvenstedt sei bereits geschlossen worden und die Freibäder in Rendsburg und Hohn seien von der Schließung bedroht. Eine weitere Alternative in der Region, die Badestelle in Borgstedt, sei unsicherer als ein Freibad, wie der Todesfall im letzten Jahr leider gezeigt habe.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zur Finanzierung der Maßnahmen für die Badesaison 2014 werden der Freibad Büdelsdorf GmbH zusätzlich Mittel in Höhe von 5.500 € zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Freibad Büdelsdorf GmbH den Sanierungsplan tiefgehend zu prüfen und aufzubereiten.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, eine dreijährige Bestandsgarantie für das Naturerlebnisbad zu beschließen. In dieser Zeit soll der Zuschussbedarf entsprechend der erfolgten Umsetzung des Sanierungsplanes gesenkt werden.

5.2 Sachstand zu den weiteren Konsolidierungsmaßnahmen

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Stadtvertreter Hartig regt an, bezüglich der Konsolidierungsmaßnahme Sportstättenmanagement mit dem Landessportverband Kontakt aufzunehmen.

6. Informationen

6.1 Einrichtung einer 3. Oberstufenklasse für das Schuljahr 2014/2015

Die Verwaltung erläutert, dass bis zum Anmeldeschluss am 28.02.2014 82 zugangsberechtigte Bewerbungen für die gymnasiale Oberstufe vorlägen. Hiervon seien allein 71 Schülerinnen und Schüler an der Heinrich-Heine-Schule beschult worden. Nach Rücksprache mit dem Bildungsministerium würde die Einrichtung einer 3. Oberstufenklasse von dort ausdrücklich befürwortet. Generell dürfe Frau Cleve, Leiterin der Heinrich-Heine-Schule, keine Bewerbungen von ihren eigenen Schülerinnen und Schülern ablehnen.

Verbindliche Zusagen könnten erst erfolgen, wenn die Zeugnisse der zweiten Schuljahreshälfte vorlägen. Die Wahrscheinlichkeit, dass es dann entschieden weniger Schülerinnen und Schüler für die Oberstufe gäbe, sei jedoch gering, da es sich um einen sehr leistungsstarken Jahrgang handle.

Die Einrichtung einer zusätzlichen Oberstufenklasse sei lediglich für das kommende Schuljahr erforderlich. Die Anschaffung von zusätzlichen Containern sei nicht erforderlich. Der Raumbedarf und das Mobiliar könne Frau Cleve aus den vorhandenen Mitteln decken. Lediglich für Buchanschaffungen würden zusätzliche Kosten entstehen, die jedoch im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel gedeckt seien.

Die Heinrich-Heine-Schule könne drei Oberstufenprofile (Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und ästhetische Bildung mit den Profulfächern Biologie, Wirtschaft/Politik und Kunst) anbieten.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend Kenntnis.

6.2 Stadtbücherei

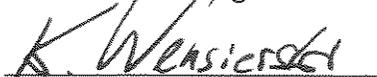
Die Verwaltung führt aus, dass die Leitung der Stadtbücherei die Stadt Büdelsdorf zum 30.04.2014 verlassen werde. Es werde keine sofortige Nachbesetzung erfolgen, da zunächst Gespräche mit der Stadt Rendsburg geführt würden bezüglich einer weitergehenden Kooperation.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Es werden keine Anfragen gestellt.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr


Ausschussvorsitzender


Protokollführer